

Bezirksamtsvorlage Nr. **1082**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem **24.03.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. 2364/V, Beschluss vom 20.02.2020 betrifft:

**Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte – BVV-Beschluss DS  
1791/V vom 21.11.2019 umsetzen**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft  
„Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte – BVV-Beschluss  
DS 1791/V vom 21.11.2019 umsetzen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der  
Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales  
und Gesundheit – Sozialraumorientierte Planungskoordination beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

werden bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:  
werden bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:  
werden bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:  
werden bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.
9. Mitzeichnung(en):  
Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

**Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte – BVV-Beschluss DS 1791/V vom 21.11.2019 umsetzen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2364/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur vollumfänglichen Umsetzung des BVV-Beschlusses DS 1791/V zum „Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte“ einzuleiten.

Dem Ausschuss für Soziale Stadt (Quartiersmanagement, Transparenz und Bürgerbeteiligung, Sozialräumliche Planungscoordination) ist hierzu in seiner kommenden Sitzung am 02.03.2020 darzustellen,

- in welchen Formen die öffentlichen Bekanntmachungen zum Aufruf für die Beiratsbesetzung erfolgen soll;
- in welcher Form die Auswahl der Bewerbungen für die Besetzung von Beiratsmitgliedern aus der Bürgerschaft erfolgen soll;
- welche organisierten Interessenvertretungen für die Beiratsbesetzung angesprochen werden sollen;
- wie die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder aus der Bürgerschaft und den Vertreter\*innen der organisierten Interessenvertretungen geschaffen werden;
- in welchen Zeitschienen die einzelnen Schritte bis zur Beiratsbesetzung umgesetzt werden sollen.

Nach Diskussion und ggf. Konsensbildung im o. g. Ausschuss ist umgehend die Abstimmung mit dem BVV-Vorstand – wie im BVV-Beschluss vorgesehen - vorzunehmen.

Das Bezirksamt .03.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Die BVV hatte das Bezirksamt mit Beschluss zur Drucksache Nr. 1791/V ersucht, einen Beteiligungsbeirat in Mitte einzurichten. Noch vor Ablauf der diesbezüglichen Bearbeitungsfrist fasste die BVV nun obg. gleichlautenden Beschluss. Zwischenzeitlich beschloss das Bezirksamt den Zwischenbericht zur Drucksache Nr. 1791/V mit folgendem

Inhalt: Das vorstehende Ersuchen der BVV stellt eine Änderung der im August 2017 durch das Bezirksamt und die BVV beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mitte dar. Diese wurden im Rahmen einer trialogisch besetzten Arbeitsgruppe einhergehend mit einem breiten partizipativen Prozess, organisiert durch einen externen Dienstleister, entwickelt.

Vor diesem Hintergrund und basierend auf dem Selbstverständnis, das den Leitlinien und der Beteiligungskultur im Bezirk Mitte zugrunde liegt, ist nun auch für die Änderung der Leitlinien ein trialogischer und partizipativer Prozess durch einen externen Dienstleister zu organisieren. Zudem knüpft die Fortschreibung der Leitlinien an die diesbezügliche Handlungsempfehlung im Rahmen der in 2019 erfolgten Evaluation an.

In diesem Sinne beauftragt das Bezirksamt einen externen, „neutralen“ Dienstleister zur Durchführung des obenstehend beschriebenen Prozesses im ersten Quartal dieses Jahres. Der Prozess selbst ist für das zweite Quartal geplant, so dass die Etablierung eines Beteiligungsbeirats für das dritte Quartal 2020 realistisch erscheint.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mittel für die Beauftragung des Dienstleisters in der Höhe von bis zu 10.000 € stehen bei 3320/54010 zur Verfügung

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe